

Antrag

der Abg. Karl Rombach u. a. CDU

und

Stellungnahme

**des Ministeriums für Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz**

Bienen sind nützlich – Einsatz für Artenvielfalt und die natürlichen Lebensgrundlagen

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie sich die Bienenpopulation in Baden-Württemberg in den letzten zehn Jahren entwickelt hat;
2. in welchem Umfang die heimische Imkerschaft finanziell und kooperativ unterstützt wird;
3. welche Kooperationen von Verbänden zum nachhaltigen Schutz von Bienen in Baden-Württemberg bestehen;
4. wie viele Imker in Baden-Württemberg wie viele Bienenvölker halten und um welche Arten es sich dabei handelt;
5. welche Anreize für die Landwirtschaft zur Anlage von Blühwiesen bestehen;
6. inwiefern bestehende Blühwiesen- und Agrarumweltprogramme optimiert werden können;
7. wie viel Prozent der Gesamtfläche an Ackerland als ökologische Vorrangflächen ausgewiesen sind und einem generellen Pflanzenschutzmittelverbot unterliegen;
8. welche zusätzlichen Maßnahmen zur Stärkung des kollektiven Bewusstseins für die Bedeutung der Biene und im Allgemeinen der Artenvielfalt angedacht sind;
9. inwieweit sich die Wildbiene der Konkurrenz anderer Insektenarten ausgesetzt sieht;

Eingegangen: 06.06.2019/Ausgegeben: 10.07.2019

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

10. ob Erfahrungswerte darüber bestehen, wonach sich die Entwicklung der Biodiversität in Naturschutzgebieten von derer außerhalb von Naturschutzgebieten unterscheidet.

03. 06. 2019

Rombach, Nemeth, Haser, Dr. Rapp, Röhm, Schuler CDU

Begründung

Wild- und Honigbienen sind weltweit vom Aussterben bedroht. Bienen sind ein unverzichtbarer Bestandteil unseres Ökosystems und leisten einen großen Beitrag zur Sicherung und Steigerung pflanzlicher Erträge in der Landwirtschaft und im Obst- und Gartenbau. Der Antrag erfragt die aktuelle Situation der Biene in Baden-Württemberg sowie die Maßnahmen zum Schutz der Bienen und der Erhaltung der Artenvielfalt in Landwirtschaft und öffentlichem Bewusstsein.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 3. Juli 2019 Nr. Z(26)-0141.5/453F nimmt das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. wie sich die Bienenpopulation in Baden-Württemberg in den letzten zehn Jahren entwickelt hat;*

Zu 1.:

Bei der Beantwortung dieser Frage ist zwischen der Entwicklung der Wildbienenpopulation und den in der Imkerei gehaltenen Bienenvölkern zu unterscheiden. Zur Entwicklung der Bienenvölker in der Imkerei wird auf die Antwort zu Ziffer 4 verwiesen.

Zur Entwicklung der Wildbienen:

Die bisherige Rote Liste der Bienen Baden-Württembergs aus dem Jahr 2000 enthält 460 Wildbienenarten; auf der Artencheckliste für Deutschland werden 585 Wildbienenarten geführt. Da sich die neue Rote Liste der Bienen Baden-Württembergs derzeit in Bearbeitung befindet, können zum jetzigen Zeitpunkt keine belastbaren Aussagen zur Entwicklung der einzelnen Wildbienenarten getroffen werden. Die Einschätzungen der Wildbienen-Experten sind allerdings seit Jahren besorgniserregend. Bereits 2000 wurden mit 208 Arten 45,3 % der in Baden-Württemberg vorkommenden Wildbienenarten auf der Roten Liste geführt, bundesweit sind es rund 53 % (Rote Liste Deutschland 2011), wobei im Vergleich zur vorherigen Rote Liste 7,2 % der Arten mit einer höheren Gefährdungskategorie eingestuft wurden. In das Artenschutzprogramm Wildbienen der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg wurden von 1993 bis 2018 insgesamt 837 Populationen aufgenommen. Diese verteilen sich auf 155 Arten, die im Land als gefährdet eingestuft wurden. Mindestens 56 Vorkommen werden dabei inzwischen als verschollen oder erloschen gemeldet.

2. in welchem Umfang die heimische Imkerschaft finanziell und kooperativ unterstützt wird?

Zu 2.:

Die Landesregierung unterstützt und fördert die Imkerei in Baden-Württemberg über mehrere Wege. Die Unterstützung basiert im Wesentlichen auf folgenden Bausteinen:

Imkereiförderung

Imkerinnen und Imker werden vor allem auf Grundlage der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz für „Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenzüchterzeugnisse“ unterstützt. Gefördert wird die Aus-, Fort- und Weiterbildung von Imkerinnen und Imkern sowie von Multiplikatoren durch Zuschüsse für die Durchführung der Schulungen sowie zur Anschaffung von Lehr- und Demonstrationsmaterial und Lehr- und Demonstrationsgeräten. Zur weiteren Stärkung der Aus- und Fortbildung von Imkerinnen und Imkern erhielten die beiden Imkerverbände des Landes eine Förderung zur Sanierung der Imkerschulen bzw. zum Erwerb von Schulungsräumlichkeiten. Darüber hinaus wird die Analyse von Honig und Wachs für Imkerinnen und Imker gefördert. Beide Maßnahmen führen zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen. Des Weiteren wird die Landesanstalt für Bienenkunde (LAB) in der angewandten Forschung, v. a. im Bereich der Bienengesundheit, sowie die Beschaffung von Arzneimitteln zur Bekämpfung der Varroamilbe finanziell unterstützt mit dem Ziel, die Bienengesundheit zu verbessern. Außerdem werden Zuwendungen für Imkerinnen und Imker mit mind. 30 Bienenvölkern bei der Beschaffung von imkerlichen Gerätschaften zur Verbesserung der Erzeugung, Vermarktung und des Gesundheits- und Arbeitsschutzes gewährt.

Für die Förderung im Rahmen der Imkereiförderung und die Förderung der Arzneimittel zur Varroa-Bekämpfung stehen jährlich 450.000 Euro zur Verfügung.

Einzelbetriebliche Investitionsförderung

Erwerbsimker können das Agrarinvestitionsförderprogramm (AFP) in Anspruch nehmen. Förderfähig sind Investitionen in langlebige Wirtschaftsgüter einschließlich der Erschließungsmaßnahmen für Erwerbsimker. Ebenso können diese über das Förderprogramm Diversifizierung Unterstützung bei Investitionen z. B. in der Verarbeitung und Vermarktung erhalten.

Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl – FAKT

Ein wichtiger Baustein im Konzept zum Schutz von Honigbienen und Wildinsekten ist die Förderung einer ausreichenden Nahrungsgrundlage. Die vielfältige Landschaft sowie das milde Klima in Baden-Württemberg bieten den Bienen und Insekten in der Regel eine gute Grundlage. Um jedoch Futterengpässen vorzubeugen, fördert das Land Baden-Württemberg im Förderprogramm Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT) u. a. die Ansaat von Blühmischungen zur Brauebegrünung auf Ackerflächen, sowie die Verwendung von Saatgutmischungen bei Zwischenfrüchten. Weiterhin wirken sich positiv auf Bienen und andere Insekten die Förderung der Erhaltung von artenreichem Grünland und FFH- bzw. Biotopgrünland und die verschiedenen Maßnahmen zum völligen oder teilweisen Verzicht auf chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel aus.

Beratung

Sechs Bienenfachberater (vier Stellen) an den vier Regierungspräsidien sowie der Bienengesundheitsdienst beim Staatlichen Tierärztlichen Untersuchungsamt in Aulendorf (STUA) und beim Chemischen und Veterinäruntersuchungsamt in Freiburg (CVUA) beraten und unterstützen die Imkerinnen und Imker in Fragen rund um die Bienenhaltung und Bienengesundheit.

3. welche Kooperationen von Verbänden zum nachhaltigen Schutz von Bienen in Baden-Württemberg bestehen;

Zu 3.:

Beide Landesimkerverbände entwickeln und pflegen nach eigenen Angaben verschiedenste Kooperationen zum nachhaltigen Schutz der Bienen und setzen sich somit unter sozialen, ökologischen und ökonomischen Aspekten für die Bienen und die Biodiversität ein. Gemeinsam arbeiten sie mit den Naturparken im Land sowie Firmen zusammen, die z. B. in Seminaren Berater für Bienenweiden ausbilden.

Der Landesverband Badischer Imker e. V. kooperiert darüber hinaus z. B. mit dem Biogasverband, einem Energieversorgungsunternehmen in Südbaden sowie mit einem privaten Autobahnbetreiber, der ein „Bienenmobil“ bereitstellt.

Der Landesverband Württembergischer Imker e. V. engagiert sich in der Jugendförderung und unterstützt einige Schulen, die in Schülerprojekten Bienen halten.

Zusammen mit den Organisatoren der Remstal Gartenschau hat der Verband das Projekt „Bienenroute“ ins Leben gerufen. Für dieses interkommunale Projekt stellten Gemeinden, Privatleute und Industrie rund 200 Flächen zur Verfügung, auf denen mit verschiedenen Blühsaaten über das ganze Jahr hinweg Nahrung in Form von Blühflächen für Bienen und Insekten zur Verfügung gestellt wird. Mit dem Projekt sollen Anregungen gegeben werden, derartige Blühflächen auch in anderen Regionen im Land einzurichten.

Zum nachhaltigen Schutz der Wildbienen bestand von 2009 bis 2018 eine Kooperation der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) mit dem Staatlichen Museum für Naturkunde Stuttgart (SMNS) zum Datenaustausch sowie zur kontinuierlichen Förderung des Aufbaus und der Pflege der Landesdatenbank Wildbienen des Arbeitskreises Wildbienen-Kataster des Entomologischen Vereins Stuttgart 1869 e. V. Die Fortführung der Kooperation wird derzeit geprüft.

4. wie viele Imker in Baden-Württemberg wie viele Bienenvölker halten und um welche Arten es sich dabei handelt;

Zu 4.:

Nach Angaben des Landesverbands Badischer Imker e. V. gibt es (Stand 2018) in Baden rund 10.200 Mitglieder, die ca. 76.000 Bienenvölker halten. Der württembergische Verband hat aktuell rund 15.200 registrierte Imkerinnen und Imker, die ca. 103.200 Völker halten. In Baden hat sich die Bienenpopulation in den letzten zehn Jahren von 62.000 Bienenvölkern auf rund 75.000 Bienenvölker erhöht. Auch in Württemberg nahm der Bestand an Honigbienen von 80.000 Völkern im Jahr 2008 auf rund 100.000 Völker in 2018 zu.

In der Imkerei spricht man nicht von Arten, sondern von verschiedenen Rassen von Honigbienen. Etwa 75 % der gehaltenen Honigbienen zählen zur Rasse Carnica, etwa 20 % zur Rasse Buckfast. Einige traditionelle Imker halten die bisher wenig auf Leistung gezüchtete, ursprüngliche Dunkle Biene.

5. welche Anreize für die Landwirtschaft zur Anlage von Blühwiesen bestehen;

Zu 5.:

Mehrere Landesprogramme beinhalten Fördertatbestände, die für die Dauer ihrer Laufzeit eine positive Wirkung auf die Vielfalt an bienenattraktiven Kulturen und Blühflächen entfalten. Hier ist in erster Linie das Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl – FAKT zu nennen. Etliche seiner Maßnahmen wirken direkt oder indirekt in diese Richtung.

Mit dem Ziel der Erhaltung von artenreichen Wiesen und geschützten Grünlandbiotopen sowie der FFH-Berg- und Flachlandmähwiesen wird die Artenvielfalt der Blühpflanzen auf Grünland unterstützt. Damit eng verbunden ist der Effekt der

Nahrungslieferung für eine Vielzahl von Insekten. Je nach Maßnahme bewegt sich der Fördersatz zwischen 230 und 280 Euro je Hektar. Bei ausschließlicher Mahd mit dem Messerbalken werden zusätzlich 50 Euro je Hektar gewährt. Auch die Unterstützung der Heuwirtschaft mit Verzicht auf Silageerzeugung wirkt sich durch die in der Regel spätere Mahd positiv auf die Blühphase von Grünland aus.

Die nach der Getreideernte auszusäenden FAKT-Begrünungsmischungen (E 1.2) aus mindestens fünf Mischungskomponenten schützen zum einen das Grundwasser vor Nitratauswaschung und den Ackerboden vor Bodenerosion und stellen zum anderen im Herbst eine Nahrungsquelle für Insekten dar. Die Förderung beträgt 90 Euro je Hektar.

Besonders hervorzuheben ist die Maßnahme „Brachebegrünung mit Blümmischungen“ (E 2.1. und E 2.2), die speziell zur Verbesserung der Lebensbedingungen von Blütenbestäubern auf Ackerflächen entwickelt wurde. Die Landwirte können zwischen zwei einjährigen und einer überjährigen Blümmischung auswählen. E 2.1 wird mit 710 Euro je Hektar, E 2.2 (gleichzeitige Anrechnung als ökologische Vorrangflächen [ÖVF]) mit 330 Euro je Hektar gefördert.

6. inwiefern bestehende Blühwiesen- und Agrarumweltprogramme optimiert werden können;

Zu 6.:

In der laufenden Förderperiode wurde aufgrund zusätzlicher Mittel für FAKT aus dem Sonderprogramm zur Stärkung der biologischen Vielfalt seit 2018 die Flächenbegrenzung für die Maßnahme E 2.1 „Brachebegrünung mit Blümmischungen (ohne Anrechnung als ÖVF)“ von fünf auf maximal sieben Hektar je Betrieb angehoben. Die Maßnahme E 2.1 wird bereits seit vielen Jahren im Rahmen der Agrarumweltmaßnahmen angeboten, und dabei erfolgte eine stetige Weiterentwicklung der Artenzusammensetzung in den Saatgutmischungen. Insbesondere ist zu benennen, dass mit Blick auf Wildbienen und auf Nahrungsspezialisten das Pflanzenspektrum erweitert wurde. Damit wird ein breiteres Nahrungsangebot für eine Vielzahl von Insekten erzeugt.

Des Weiteren wird im Zuge des Sonderprogramms ab 2019 die neue FAKT-Maßnahme E7 „Blüh-, Brut- und Rückzugsflächen“ angeboten, auf der ebenfalls eine insektenfördernde Blümmischung ausgesät wird. Diese biodiversitätssteigernde Maßnahme ist fünf Jahre lang auf der gleichen Fläche vorzunehmen. Im ersten Standjahr wird die Fläche mit der Blümmischung eingesät. Ab dem zweiten Standjahr wird im Wechsel jeweils die Hälfte der Blühbrache stengelgelassen und die andere Hälfte umgebrochen und neu angesät. So bietet die stengelgelassene Hälfte Rückzugs- und Brutmöglichkeiten für verschiedene Tierarten. Verschiedene Insektenarten überwintern beispielsweise auch in den Pflanzenstängeln. Die neu angesäte Hälfte stellt ein vielfältiges Pollen- und Nektarangebot dar. Diese Maßnahme trägt somit auch zur Erhöhung der Strukturvielfalt in der Landschaft bei. Die Mindestgröße des Einzelschlags beträgt 0,5 Hektar und der maximal mögliche Teilnahmeumfang je Betrieb zwei Hektar. Die Maßnahme wird mit 540 Euro je Hektar gefördert.

Für die kommende Förderperiode gibt es hinsichtlich weiterer biodiversitätssteigernder Maßnahmen Überlegungen beispielsweise zur Förderung blühender Randstreifen im intensiv genutzten Grünland oder auch des Mischanbaus von Mais mit blühenden Mischungspartnern, wie zum Beispiel Stangenbohnen, Luzerne, Saatwickeln, Kapuzinerkresse usw. zur Biomasseproduktion.

7. wie viel Prozent der Gesamtfläche an Ackerland als ökologische Vorrangflächen ausgewiesen sind und einem generellen Pflanzenschutzmittelverbot unterliegen;

Zu 7.:

Im Jahr 2018 wurden in Baden-Württemberg die in der nachfolgenden Tabelle aufgelisteten Varianten von ÖVF im Rahmen des Greenings bei den EU-Direktzahlungen von den Landwirten genutzt.

Landwirte mit Verpflichtungen zur Erbringung von ökologischen Vorrangflächen müssen mindestens 5 % ihrer Ackerflächen als ÖVF ausweisen. Ökobetriebe, Kleinerzeugerbetriebe und Betriebe unter 15 Hektar sind von der Erbringung von ÖVF-Flächen befreit.

Im Gemeinsamen Antrag 2018 werden rund 798.000 Hektar Ackerfläche erfasst.

Davon sind 94.625 Hektar als ÖVF im Rahmen der Direktzahlungen bei den Landwirten bewilligt worden. Das entspricht einem Anteil von 11,8 % der erfassten Ackerfläche.

Ein Vergleich mit den Datenerhebungen in der Agrarstatistik ist aufgrund unterschiedlicher Erhebungsmerkmale (Erhebungsgrenze beginnt erst ab fünf Hektar LF) nicht möglich.

ÖFV-Element	Fläche (ha) 2018
Brache	10.721
Hecken/Knicks	249
Baumreihe	15
Feldgehölz	94
Feuchtgebiete	4
Einzelbäume	0,7
Feldraine	35
Trocken-/Natursteinmauern	0,1
Terrasse	0,3
Fels-/Steinriegel, Lesesteinwälle	1
Pufferstreifen/Feldränder	998
Waldstreifen	76
Kurzumtriebsplantage	78
Zwischenfrüchte/Untersaaten	69.258
Leguminosen	11.570
Aufforstung	2
Honigbrache (einjährig)	654
Miscanthus	129
Silphium	740
Summe aller ÖVF	ca. 94.625

Tabelle: Übersicht der beantragten ÖVF-Elemente des Gemeinsamen Antrags 2018 (ungewichtet)

8. welche zusätzlichen Maßnahmen zur Stärkung des kollektiven Bewusstseins für die Bedeutung der Biene und im Allgemeinen der Artenvielfalt angedacht sind;

Zu 8.:

Öffentlichkeitswirksame Projekte sind ein wichtiger Bestandteil der Aufklärungsarbeit des Landes und der Verbände, um das Bewusstsein für Insekten und Bienen im Besonderen in der Gesellschaft zu fördern. Die beiden Imker-Verbände (siehe Ziffer 3) als auch das Land nehmen diese Aufgabe auf verschiedenste Art und Weise wahr.

Am 21. November 2017 wurde vom Ministerrat der Landesregierung Baden-Württemberg das Sonderprogramm zur Stärkung der biologischen Vielfalt beschlossen. Der Ministerrat beauftragte das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft und das Ministerium für Verkehr, Maßnahmen und Projekte in ihrem jeweiligen Zustän-

digkeitsbereich umzusetzen. Das Sonderprogramm zur Stärkung der biologischen Vielfalt wird von einem wissenschaftlichen Fachgremium begleitet. Zusätzlich wird jährlich dem Begleitgremium zum Sonderprogramm zur Stärkung der biologischen Vielfalt über den Stand der Umsetzung berichtet.

Im Rahmen des Sonderprogramms findet in einigen Projekten eine offensive Öffentlichkeitsarbeit zur Bedeutung der biologischen Vielfalt statt. Es werden auch speziell Projekte gefördert, die der Sensibilisierung verschiedener Zielgruppen für die Themen „Biodiversität“ und „Bienen“ dienen. Beispielsweise wurde die Bienenfachberatung an den Regierungspräsidien in Stuttgart und Tübingen gestärkt, ebenso die Gesamtbetriebliche Biodiversitätsberatung (Kommunikation und Bildung). Des Weiteren wird das Projekt „blühende Trittsteine“ des Landesverbandes Württembergische Imker e. V. im Rahmen der Landesgartenschau 2019 gefördert. Dieses zielt insbesondere auf die Sensibilisierung von Kindern durch die gemeinsame Anlage von Blühflächen ab. Darüber hinaus soll in einem weiteren Projekt eine Zusammenstellung von Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensgrundlagen für Insekten speziell im urbanen Raum erfolgen.

Eine breite Sensibilisierung für die Relevanz von Insektenlebensräumen sowie eine Einbindung in die Schaffung von Blühflächen durch Kommunen, Schulen, Firmen und Verbände als Multiplikatoren der Gesellschaft wird durch das Projekt „Blühende Naturparke“ geleistet. Gezielt wird hier auch eine Vernetzung mit unterschiedlichen Flächenakteuren aus dem politischen, landwirtschaftlichen und Naturschutzbereich mittels einer Tagung im November 2019 gefördert.

In anderen Projekten wird speziell die Beratung von Landnutzenden unterstützt bzw. werden Konzepte entwickelt, um die Umsetzung von Maßnahmen zur Stärkung der Biodiversität für Landnutzende attraktiv zu machen. Das Sonderprogramm wird, neben eigenen Internetauftritten der beteiligten Ministerien und Veröffentlichungen in verschiedensten Organen, auch immer wieder in verschiedenen Terminen der Ministerien beworben.

Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz hat außerdem den Landeswettbewerb „Baden-Württemberg blüht“ ins Leben gerufen. Anmeldungen sind im Zeitraum 1. Juli bis 31. Dezember 2019 möglich. Der Wettbewerb richtet sich an Kommunen, Landwirtinnen und Landwirte, Imkerinnen und Imker, Streuobstwiesenbewirtschaftende, Jägerinnen und Jäger, Unternehmen sowie Naturinteressierte, privat engagierte Gruppen, Vereine, Schulen und Kindergärten – also an alle, die sich für eine bunt blühende, vielfältige und strukturreiche Kommune und Landschaft einsetzen wollen. Die Darstellung der bereits bestehenden Aktivitäten zur Förderung von vielgestaltigen Landschaften und damit des Lebensraumes für verschiedene Tier- und Pflanzenarten ist ein wichtiger Aspekt des Landeswettbewerbs, ebenso wie die Motivation weiterer Akteure, für die Artenvielfalt aktiv zu werden. Weitere Informationen zum Landeswettbewerb werden auf der Internetseite www.bwblüht.de zur Verfügung gestellt.

Zu Beratung und Informationszwecken hat das MLR bereits zwei Broschüren herausgegeben. Die Broschüre „Imkerei in Baden-Württemberg“ gibt einen Überblick über die verschiedenen Themen der Imkerei und richtet sich an die interessierte Bevölkerung. Der Bienenweidekatalog enthält eine Zusammenstellung von Pflanzen unter besonderer Berücksichtigung ihrer Eignung als Trachtquellen für die Bienen. Er dient Landwirten, Hobbygärtnern, Gemeinden und Verwaltungen als Informationsquelle zur Bepflanzung von privaten oder öffentlichen Flächen.

Des Weiteren werden zur Erweiterung des Teilnahmeumfangs bei der Maßnahme Brachebegrünung mit Blümmischungen im FAKT sowie für Untersuchungen zur Reduzierung des Pflanzenschutzmitteleinsatzes oder dem Anbau von Mischkulturen ebenfalls Mittel aus dem Biodiversitätsprogramm eingesetzt.

Baden-Württemberg hat verschiedene außerschulische Lernorte, wie beispielsweise die Zentren der Großschutzgebiete, staatliche Naturschutzzentren und Ökomobile, welche die Bedeutung der Artenvielfalt für die interessierte Öffentlichkeit zielgruppengerecht in unterschiedlichen Modulen aufbereiten. Durch den vom Land geförderten Wettbewerb „Blühende Gärten“ wurde die Bedeutung von naturnahen Gärten für die Insektenvielfalt mithilfe verschiedener Medien öffentlich-

keitswirksam in den Fokus gerückt. Mithilfe der Schulung von ehrenamtlichen Hornissenberaterinnen und Hornissenberatern sowie der begleitenden Öffentlichkeitsarbeit durch die Umweltakademie wird das Konfliktthema Stechimmen und Menschen aktiv aufgegriffen und durch Aufklärung Ängsten in der Bevölkerung entgegengewirkt.

Auch die Waldpädagogik trägt aktiv zur Bewusstseinsbildung bei. Über verschiedene Veranstaltungen (Angebote für Familien und Schulen, Messeteilnahmen, Stände auf Bundes- und Landesgartenschauen, etc.) und Zentren (Haus des Waldes und Waldschulheime) wird auf die Bedeutung der Artenvielfalt aufmerksam gemacht und werden Kenntnisse weitergegeben.

9. inwieweit sich die Wildbiene der Konkurrenz anderer Insektenarten ausgesetzt sieht;

Zu 9.:

Ganz allgemein gilt: Für Insekten günstige Nahrungsangebote und intakte Lebensräume begünstigen auch Wildbienen und Honigbienen. Maßnahmen, die die Imkerei begünstigen, stellen auch eine Förderung für weitere Insektenarten dar und schließen somit die Förderung der Biodiversität mit ein. Die Unterstützung und Förderung von Nahrungs- und Habitatflächen für Bienen dient somit auch anderen Insekten und darüber hinaus der Flora und Fauna.

Einzelne Wildbienenarten stehen untereinander sowie mit weiteren blütenbesuchenden Insektenarten in natürlicher Konkurrenz. In Gebieten mit eingeschränktem Blütenangebot und hohem Honigbienenbestand kann es darüber hinaus zu einer Nahrungskonkurrenz der Wildbienen mit der Honigbiene kommen. Zahlreiche Wildbienen sind auf nur eine bis wenige Nahrungspflanzen spezialisiert, und der Aktionsradius beträgt in der Regel nur maximal wenige hundert Meter. Sie können damit kaum ausweichen oder eventuell vorhandene neue Lebensräume in größerer Entfernung besiedeln. Wildbienenpopulationen haben – anders als die populationsstarken Honigbienenvölker – jeweils nur eine geringe Individuenanzahl, die von Einzeltieren bis zu wenigen hundert Individuen reicht. Deshalb kann die Honigbiene, je nach Biotopausstattung und auch Volksanzahl, eine Konkurrenz zu Wildbienen darstellen, insbesondere, wenn sich unter den vorkommenden Wildbienenarten Lebensraum- und Nahrungsspezialisten befinden.

10. ob Erfahrungswerte darüber bestehen, wonach sich die Entwicklung der Biodiversität in Naturschutzgebieten von derer außerhalb von Naturschutzgebieten unterscheidet;

Zu 10.:

Naturschutzgebiete nehmen für die Biodiversität eine herausragende Rolle ein. Obwohl Naturschutzgebiete nur 2,43 % der Landesfläche einnehmen, liegen rund 40 % aller Erhebungen des Artenschutzprogramms Baden-Württembergs sowie gleichzeitig auch solche der Artengruppe Wildbienen in Naturschutzgebieten. Dies unterstreicht die hohe Bedeutung der Naturschutzgebiete für die Erhaltung gefährdeter Arten. Um belastbare Aussagen über die allgemeine Entwicklung der Biodiversität in Naturschutzgebieten sowie außerhalb treffen zu können, bedarf es jedoch spezieller vergleichbarer Langzeituntersuchungen, die aktuell nicht vorliegen.

Hauk

Minister für Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz